



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

36. Sitzung (nicht öffentlich)

17. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD); Jens Petring (GRÜNE) - stellv.

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11

Kapitel 11 050 - Kinder, Jugend, Familie und Altenhilfe

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3271

16

Der Ausschuß widmet sich diesem Thema in einem ersten Beratungsdurchgang.

3 **Verschiedenes**

Siehe Seite 28 des Diskussionsteils

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf die Anwesenden und gratuliert Jutta Appelt von der CDU-Fraktion zu deren Geburtstag.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11

Kapitel 11 050 - Kinder, Jugend, Familie und Altenhilfe

Birgit Fischer, Ministerin Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, erstattet dem Ausschuß ihren Einführungsbericht in die ausschußspezifischen Teile des Haushaltsplanentwurfs 1999:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte Ihnen gerne den Teil des Einzelplans 11 vorstellen, der diesen Ausschuß hier betrifft. Mit dem Haushaltsentwurf 1999 setzt die Landesregierung für den Bereich der Kinder, Jugend und Familie wichtige Akzente. Hervorheben möchte ich insbesondere das, was in der Diskussion der letzten Zeit gestanden hat, nämlich die Reform des Landesjugendplans sowie die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes.

Der Einzelplan 11 ist trotz des Konsolidierungsbedarfs und der damit erforderlichen Einschnitte in den Landeshaushalt stabil geblieben. Viele Haushaltspositionen wurden überrollt. Hier dokumentiert sich der Anspruch der Landesregierung, Perspektiven für Familien, Kinder und Jugendliche zu schaffen. Wir haben schließlich auch absolute Steigerungen zu verzeichnen, die auf neue Haushaltspositionen zurückzuführen sind: Für die Kostenerstattung bei der Hilfe für asylsuchende Minderjährige unter 16 Jahren sowie die Kosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Der Einzelplan 11 umfaßt insgesamt 3,846 Milliarden DM. Aufgrund des veränderten Ressortzuschnitts ist er jedoch nur noch sehr eingeschränkt mit dem Haushaltsentwurf des Jahres 1998 vergleichbar.

Mit dem Einzelplan 11 bleibt die Landesregierung weiterhin ein stabiler Partner der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, Städte, Kreise und Gemeinden. Wir stehen zu unserer Verpflichtung, Angebote und Leistungen in der Kinder-,

Jugend- und Familienhilfe breit zu fördern sowie zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien schuldig; denn die Anforderungen an Erziehung und Bildung werden immer größer. Kinder und Familien brauchen eine auf Dauer angelegte, verbindliche Kindergartenbetreuung. Junge Menschen brauchen ausreichende Angebote der Freizeit, der Bildung, Beratung und Unterstützung. Eltern brauchen zunehmend mehr Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder. Vor allem benachteiligte junge Menschen - Deutsche wie junge Zuwanderer - brauchen Integrationshilfen, ohne die sie kaum im Alltag bestehen können.

Viele junge Menschen haben auch heute eine gute Ausgangsposition. Meine Sorge aber wächst um diejenigen, die immer stärker zu den sogenannten Modernisierungsverlierern zählen, zum Beispiel Kinder, die im Abseits stehen und bereits im Kindergartenalter ausgegrenzt werden. Diese Situation verschärft sich für einen zunehmenden Teil von ihnen.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt das Ausmaß und die Folgen bei den von Arbeitslosigkeit, Armut und Obdachlosigkeit betroffenen Kindern und ihren Familien. Wir haben darüber in der vergangenen Woche im Landtag diskutiert.

Auch in Nordrhein-Westfalen können wir die Folgen dieser Politik tagtäglich erleben. Die Arbeitslosigkeit verunsichert bereits die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen. Sie haben Angst um ihre Zukunft und streben - die wachsende Konkurrenz in Kauf nehmend - nach einer sicheren Perspektive. Die soziale Ausgrenzung erreicht einen immer größeren Teil junger Menschen. Kinder und Jugendliche sind zunehmend bereit, sich in Risiko- und Gefährdungssituationen hineinzubegeben. Das ist ein Indiz für Orientierungsverluste und des Integrationsprozesses. Unsere Gesellschaft - Staat und Politik - haben eine große Verantwortung für diese jungen Menschen. Es geht um die Solidarität in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, gerade die Ansätze in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die die freien und öffentlichen Träger entwickelt haben, mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz bereithalten, leisten Beispielhaftes. Ich will deshalb von dieser Stelle aus den Trägern ausdrücklich meinen Dank für die von ihnen geleistete Arbeit aussprechen. Ihre Arbeit ist von großer Bedeutung für unser soziales Gemeinwesen. Sie brauchen deshalb auch künftig Kontinuität und Planungssicherheit. Darauf gibt der vorliegende Haushaltentwurf der Landesregierung die richtige Antwort. Es ist aber nicht zu verkennen, daß neue Situationen neue Antworten erfordern. Ich weiß, daß der heute in Rede stehende Handlungsbereich differenziert, vielfältig und sehr sensibel ist. Stichworte wie "Pluralität", "Subsidiarität" und "Autonomie" signalisieren wesentliche Paradigmen der gewachsenen Trägerlandschaft und setzen der Politik verfassungsgemäße Grenzen. Auch können die Träger nicht die gesellschaftlichen Ursachen der bestehenden Defizite beseitigen. Ihre Aufgabe besteht darin, im Rahmen ihrer Kompetenzen auf die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien adäquat zu reagieren und sich im Rahmen dieses Prozesses auf Veränderungen einzulassen. Die Landesregierung wird die Träger dabei unterstützen. Durch eine gezielte Förderung von Angeboten, Einrichtungen und Trägern, die die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen können, tragen wir dazu bei, diese soziale Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln. Denn junge Menschen und ihre Familien müssen frühzeitig Unterstützung und Förderung erfahren.

Unverzichtbar sind die Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung für die 0- bis unter-Dreijährigen, die Drei- bis Sechsjährigen sowie die schulpflichtigen Kinder von sechs bis 14 Jahren. Für das Haushaltsjahr 1999 sind Haushaltsmittel zur Finanzierung von 4 000 Kindergartenplätzen eingeplant. Damit sollen in erster Linie noch vorhandene regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Hierbei handelt es sich um eine Neuveranschlagung bereits 1998 veranschlagter Plätze. Hortplätze nach herkömmlicher Konzeption sowie Plätze für Kinder unter drei Jahren werden zusätzlich nicht gefördert. 1996 und 1997 wurden von den in diesem Förderbereich angebotenen 4 900 Plätzen nur 2 617 abgerufen. Auch in diesem Jahr ist der Abruf schleppend: Von den 2 000 bereitgestellten Plätzen waren zur Mitte des Jahres nur 284 Plätze bewilligt worden. Diese Maßnahme ist daher vertretbar, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen Haushaltslage, von der auch die übrigen Finanzierungsträger betroffen sind.

Die Finanzierung von anderen, zusätzlichen und ergänzenden Übergangsangeboten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz entfällt, da wir dieses Ziel am 01.01.1999 erreicht haben. Dementsprechend werden hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt. Neben der Förderung von neuen Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder werden auch Maßnahmen zur Substanzerhaltung unterstützt. Der Zuschuß des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder wird 1999 mit insgesamt 1 608 700 DM veranschlagt. Trotz der finanziellen Enge im Landeshaushalts kann ich feststellen: Es wird nicht zu Lasten der Kinder gespart.

Vielmehr steigen die Ausgaben nochmals um 40 Millionen DM. Die beabsichtigte Novellierung des Kindergartengesetzes wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers darüber hinaus dazu führen, daß die Ausgaben des Landes und der Gemeinden künftig verringert werden können. Damit ist ein tragfähiges finanzielles Fundament für den Erhalt der Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen.

Die Reform der Kinder- und Jugendförderung hat im Haushaltsplan 1999 ihren Niederschlag gefunden. Damit sind wir auf diesem Feld einen großen Schritt vorangekommen. Mit 194 Millionen DM umfaßt der Landesjugendplan 1999 ca. 6 Millionen DM mehr als noch vor vier Jahren. Das ist bereits der erste Erfolg der Reformdiskussion. Ich bin deshalb auch zuversichtlich für die Zukunft. Nordrhein-Westfalen hat eine gute Förderung. Im Bundesgebiet stehen wir deutlich an der Spitze.

Ich weiß, daß die Reform auch zu Bedenken geführt hat, bin aber davon überzeugt, daß es zu dieser Reform keine wirkliche Alternative gibt. Lediglich mehr Geld zu wollen - wie kürzlich in einer Demonstration gefordert, die vor dem Landtag stattgefunden hat - insbesondere die kirchlichen Träger haben das gefordert -, die Strukturen aber so zu belassen wie sie sind, verspricht aus meiner Sicht jedenfalls keine wirkungsvolle und zielgerichtete Alternative. Dies kann auch nicht die richtige Antwort auf die gravierenden Veränderungen der Lebenswelten junger Menschen sein.

Die Kernbereiche des Landesjugendplans bleiben weiterhin die verbandliche, die offene und die kulturelle Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit. Für die Förderung der Infrastruktur der Jugendverbände sind 40 Millionen DM veranschlagt. Die offene Jugendarbeit - einschließlich der Jugendkulturarbeit - wird 65,8 Millionen DM umfassen. Die Jugendsozialarbeit wird mit insgesamt 36,5 Millionen DM gefördert. Hinzu kommt die Förderung der

Jugendbildungsstätten, des Rings Politischer Jugend sowie der landeszentralen Zusammenschlüsse der Träger, die im Ansatz mit insgesamt 9,282 Millionen DM gegenüber 1998 in unveränderter Höhe gefördert werden.

Der 49. Landesjugendplan bezieht erstmals auch die Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein sowie des Informations- und Dokumentationszentrums für Sekten und Psychokulte.

Mit der institutionellen Förderung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz der Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. in Köln soll die landesweite Durchsetzung des erzieherischen und auch des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes in enger Kooperation mit meinem Haus sichergestellt werden. Dafür werden - wie in diesem Jahr - insgesamt 1,5 Millionen DM bereitgestellt.

Hervorheben möchte ich die Förderung besonderer Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit, für die wir insgesamt 32,1 Millionen DM zur Verfügung stellen. Sie können ein wichtiger Motor für neue Prozesse in der Praxis sein. Beispielhaft nenne ich die Förderung von Nachmittagsangeboten für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen sowie schulbezogene Ansätze, die gezielte Förderung von Projekten für Kinder in individuellen und sozialen Konfliktsituationen einschließlich des sexuellen Mißbrauchs, besondere Angebote in der Jugendmedienarbeit und gewaltpräventive Maßnahmen, darüber hinaus geschlechtsspezifische Ansätze in der Mädchen- und Jugendarbeit, die Förderung von Initiativgruppen, innovativer und experimenteller Vorhaben sowie die Förderung des Ehrenamtes und der Freiwilligen Jahre.

Mit insgesamt 149 Millionen DM macht der Anteil der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit am gesamten Landesjugendplan 75 % aus.

Die Jugendsozialarbeit, die gerade für Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung und Hilfe bereithält, ist für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unverzichtbar. Ohne entsprechende Förderung durch das Land würden rund 2 400 Jugendliche und junge Erwachsene kaum reale Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt zurechtzukommen. Mit 36,5 Millionen DM ist der Ansatz gegenüber den Ausgaben des Jahres 1998 stabil geblieben. Ich erhoffe mir, daß sich der Präventionsgedanke in den kommenden Jahren weiter verstärken wird und noch mehr Kooperation mit der Schule eingegangen wird.

Ich denke, daß mit dieser Reform - einschließlich der Vereinfachung des Förderverfahrens - ein erster Schritt getan worden ist, dem weitere folgen müssen. Ab 1999 werden wir mit dem Wirkungsdialo g beginnen und gemeinsam mit den Trägern, die am Landesjugendplan partizipieren, Kriterien der Überprüfung der Angebote und Leistungen entwickeln.

Im Haushaltsjahr 1999 ist die Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Hilfe für asylsuchende Minderjährige unter 16 Jahren nunmehr im Haushalt meines Hauses etatisiert. Unterstützt werden Kinder, die in Deutschland Zuflucht suchen und für die Hilfe zur Erziehung geleistet wird. Durch eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die am 1. Juli diesen Jahres in Kraft getreten ist, ist die Zuständigkeit der Länder für die Kostenerstattung klargestellt worden. Gleichzeitig ist die Zuständigkeit des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht mehr gegeben. Das bedeutet: Auf die Länder kommen neue Kosten zu. Auch für Nordrhein-Westfalen hat das Konsequenzen. Der Ansatz sieht für 1999

40 Millionen DM vor. Ob diese Summe ausreicht, ist zur Zeit nicht endgültig absehbar. Einerseits liegt das an der Unvorhersehbarkeit der tatsächlichen Anzahl asylsuchender Kinder unter 16 Jahren sowie andererseits am komplizierten Verteilerschlüssel des Bundesverwaltungsamtes.

Ein weiterer kostenintensiver Ansatz sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Die Gesamtausgaben belaufen sich 1998 voraussichtlich auf insgesamt 384 Millionen DM. Die eine Hälfte davon trägt der Bund, die andere das Land. 1999 ist erstmalig vorgesehen, die Kommunen je zur Hälfte an den Einnahmen - also dem Unterhaltsgeld der Väter - sowie den Ausgaben des Landes zu beteiligen. Im Haushalt 1999 sind für das Land Ausgaben in Höhe von 93 Millionen DM eingestellt worden. Die Beteiligung der Kommunen ist schon deshalb hinnehmbar, weil sie durch dieses Gesetz erhebliche Mittel in der Sozialhilfe sparen. Bereinigt man die Ausgaben um die Höhe der Einnahmen, ist davon auszugehen, daß die Belastung des Landes um rund 75 Millionen DM sinkt.

Neu hinzugekommen ist der Ansatz für die Kosten der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, der insgesamt 6 Millionen DM umfaßt. Die Förderung soll den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die anerkannten Stellen in freier gemeinnütziger Trägerschaft sowie die in der Trägerschaft der Kommunen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erfassen. Für die Anschubfinanzierung der bereits 1998 geleisteten Verbraucherinsolvenzberatung wird 1 Million DM eingesetzt. Damit soll die Motivation der Beratungsstellen unterstützt werden, sich der neuen Aufgabe anzunehmen, die Anerkennung zu beantragen und zusätzliches Personal einzustellen. Für die Arbeit der Beratungsstellen werden weitere 5 Millionen DM für zusätzlich benötigte Fachkräfte eingestellt. Trotz bestehender kritischer Einschätzungen hinsichtlich der Zahl der erforderlichen Fachkräfte gehe ich davon aus, daß der Ansatz für 1999 ausreichen wird. Allerdings wird der Gesamtansatz in den Folgejahren auch davon abhängig sein, wie sich die Zahl überschuldeter Haushalte entwickelt.

Mit der Förderung eines breiten Netzes an Familienberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen und Lebensberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist Nordrhein-Westfalen in der Tat beispielhaft. Die dort geleistete Arbeit ist für viele Familien häufig die letzte Möglichkeit, Alltagskonflikte zu überwinden und Lösungen zu finden. Der Haushaltsansatz 1999 ist deshalb mit 49,8 Millionen DM unverändert geblieben. Damit werden auch hier Kontinuität und Planungssicherheit bei den Beratungsangeboten erreicht. Die Familienbildung ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zur Unterstützung von Eltern mit Alltagsproblemen. Für die Förderung von Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und freier Trägerschaft sind Zuwendungen nach dem Weiterbildungsgesetz in Höhe von 34,3 Millionen DM veranschlagt. Auch dieser Ansatz entspricht dem des Vorjahres. Die gesetzlichen Leistungen werden flankiert durch Ermessensmittel in Höhe von insgesamt 3,2 Millionen DM. Hier fördern wir Maßnahmen für Personengruppen in besonderen Problemsituationen, zum Beispiel Familien aus sozialen Brennpunkten, Ein-Eltern-Familien, Familien mit Behinderten und Suchtkranken. Für Hilfen für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen sieht der Haushaltsentwurf insgesamt 16 Millionen DM vor. Damit tragen wir dem Ist-Ergebnis von 1997 Rechnung. Für die Erstattung der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen für Sachleistungen sind 14,8 Millionen DM vorgesehen, für die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen der Kassen 1,2 Millionen DM vorgesehen. Leistungsberechtigt sind Frauen, die die Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht selber aufbringen können und

ihren Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes haben. Für die Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung sind im Haushaltsplan 1999 rund 18 Millionen DM vorgesehen. Davon entfallen rund 17,4 Millionen DM auf die Beratungsstellen freier Träger. Rund 0,6 Millionen DM auf die Beratung öffentlicher Träger. Nach § 4 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes haben die zur Sicherstellung eines ausreichenden Beratungsangebotes erforderlichen Beratungsstellen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Die Ausgabenerhöhung um 1 Million DM gegenüber 1998 erlaubt die Einrichtung weiterer Beratungsangebote in den Regionen, in denen derzeit ein plurales Beratungsangebot fehlt. Die Abstimmung eines tragfähigen Förderkonzeptes mit den Trägern der Beratungsstellen steht an.

Zum Abbau sozialer Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensformen sind im Haushalt 1999 insgesamt 1,2 Millionen DM veranschlagt. Damit soll die Selbstbestimmung von Lesben und Schwulen gestärkt, präventive Arbeit auf dem Gebiet der antischwulen und antilesbischen Gewalt gestärkt werden. Schließlich soll die aktive Antidiskriminierungspolitik der Landesregierung zugunsten von Lesben und Schwulen umgesetzt werden. Insbesondere dienen diese Mittel dem Auf- und Ausbau sowie der Vernetzung der Infrastruktur selbsthilfeorientierter und selbstorganisierter Initiativen, Gruppen und Vereine: Maßnahmen gegen antischwule Gewalt und Gewalt gegen Lesben, Maßnahmen im Bereich der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Schulung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in den verschiedenen Bereichen, Auf- und Ausbau eines Beratungsangebots für Lesben, Schwule und deren Angehörige und Freunde sowie Studien- und Forschungsarbeiten im Bereich von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.

Meine Damen und Herren, der Einzelplan 11 umfaßt wichtige Leistungen, die jungen Menschen und ihren Familien zugute kommen. Nun kommt es darauf an, daß diese Mittel so eingesetzt werden, daß sie die gewünschten Ziele erreichen. Ich bin sicher, daß die Landesregierung mit diesem Haushaltsentwurf wichtige Impulse für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen setzen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir konstruktive Beratungen. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Antonius Rüsenberg (CDU) weist im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschußgesetz darauf hin, daß die kommunalen Haushalte durch den vom Land vorgesehenen Weg erheblich be- und der Landeshaushalt entlastet werde. Wann werde die in diesen Zusammenhang gehörende Ausarbeitung des Landesrechnungshofberichtes vorliegen? Auch wenn es mehr und mehr leistungsunfähige Väter geben möge, stehe dem doch ebenso eine gestiegene Zahl leistungsunwilliger Väter gegenüber. Speziell das Verfahren, um die in Rede stehenden Unterhaltsmittel einzutreiben, sei komplizierter geworden. Gebe es konkrete Hinweise, gegenüber den Kommunen Anreize zu setzen, die Höhe der eingeforderten Mittel zu steigern? Wie stehe Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern da?

Die "Kontinuität" werde durch die schon seit vielen Jahren praktizierte Überrollung einzelner Etatbereiche umgesetzt. Wenn dies auch unter dem Gesichtspunkt enger werdender Hand-

lungsspielräume verständlich sei, bedeute es für die vor Ort Handelnden dennoch keinen Trost. Dort müßten die Sach- und Personalkostensteigerungen aufgefangen werden. Anders als für ihre Partner vor Ort kalkuliere das Land in diesem Bereich bei der Aufstellung des eigenen Haushalts bereits Tarifierungen ein.

Im Zusammenhang mit der in der Titelgruppe 63 - Förderung der erzieherischen Jugendhilfe - ausgewiesenen Zuschüssen zu den Personal- und Sachkostenausgaben der Jugendhilfeeinrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche "Die Brücke" wünscht der Abgeordnete, im Rahmen eines Gespräches die Arbeit der Einrichtung näher zu beleuchten. - Wie begründe die Landesregierung die in Titelgruppe 64 - Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes - zu verzeichnende Kürzung um 1,761 Millionen DM? Zur Kenntnis genommen werde, daß der Ansatz der Titelgruppe 65 überrollt werde. Auf welchen Erfahrungswerten basiere der Ansatz für die Titelgruppe 69? Daß Investitionen zurückgefahren würden, wenn die Nachfrage nicht mehr vorhanden sei - dies beziehe er auf die Titelgruppe 80 und dort die "Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" - könne er durchaus nachvollziehen. Wie sehe die Abfragesituation für das Haushaltsjahr 1998 bei den Landesjugendämtern aus? Wie werde die Steigerung der Betriebskosten um 37,9 Millionen DM begründet? Seien dort Einsparungen bei den Personalkosten, die sich im Zuge der Novellierung des GTK einstellten, berücksichtigt? Einem Volumen von 1 264 550 000 DM für 544 337 Kindergartenplätze im Haushalt 1998 stehe im 99er Haushalt ein Ansatz von 1 231 860 000 DM für 550 471 Plätze gegenüber. Wie begründe die Landesregierung die Veränderungen?

"Maßnahmen der Politik für Kinder"! Welche Aufgaben kämen dem Kinderbeauftragten demnächst noch zu? Der Ansatz werde um 50 000 DM gekürzt.

Reduziert worden um 50 000 DM sei der Ansatz für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.

Titelgruppe 87: Gleichgeschlechtliche Lebensformen! Wie würden die einzelnen Projekte gestaltet? Seien bereits positive Ergebnisse zu verzeichnen? Sei die in diesen Strukturen wahrgenommene Gewalt mittlerweile zurückgegangen? Dieser Bereich müsse konkret hinterfragt werden.

Zum Landesjugendplan! Seine Fraktion stehe zu der Aussage ihres Flugblattes, daß der Ansatz 1990 noch ca. 242 Millionen DM betragen habe. Für 1999 sehe der Entwurf hingegen lediglich noch ca. 195 Millionen DM plus 25 Millionen DM, die in Einzeletats ausgewiesen seien, vor. Fairerweise hätte die Ministerin dies den vor dem Landtag Demonstrierenden sagen müssen. Auch das Weglassen von Details bewirke mitunter eine unwahre Darstellung. Der Protest sei im übrigen nicht "von einigen Wenigen" vorgetragen worden. Das belege allein schon die Zahl der zu der Protestveranstaltung erschienenen Menschen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion hätten sich auch die Verbände aus dem Bereich der traditionellen Jugendarbeit den neuen Herausforderungen gestellt. Mitunter sei der Eindruck entstanden, daß erst durch die Umstrukturierung des Landesjugendplans eine neue Zeitrechnung beginne. Demgegenüber habe die offene Jugendarbeit schon seit Jahren reagiert.

Der besondere Ansatz des Ehrenamtes müsse im Blick behalten werden. Möglicherweise könne es eine Entwicklung in Richtung von mehr Hauptamtlichkeit geben, weil die ehrenamtlich Tätigen manche problemorientierte Aufgabenstellung, wie sie sich in Zukunft ergeben werde, selbst beim besten Willen nicht bewältigen könnten. Insofern gehe es nicht um eine generelle Umschichtung oder eine ablehnende Haltung gegenüber neuen Tätigkeitsfeldern; vielmehr müsse Politik den Mut beweisen, im gesamten Haushalt für Finanzierungssicherheit zu sorgen, ohne den eingespielten Bereichen Mittel wegzunehmen und bei den Trägern unsichere Komponenten zu belassen. Im Bereich von Jugendhilfe und Schule müsse auch der Schulbereich - stärker, als dies bisher der Fall gewesen sei - einbezogen werden. Der Landesjugendplan dürfe nicht zusätzlich belastet werden. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe dürften nicht zum Ausfallbürgen für ausbleibende Leistungen von Landesseite werden. Diese Entwicklung sei jedoch zu befürchten. Zwar stünden ausweislich der Presseverlautbarungen und der Ankündigungen der Ministerin anlässlich der Protestkundgebungen vor dem Landtag mehr Mittel zur Verfügung; die Kalkulationsbasis reiche jedoch für eine zukunftsorientierte Jugendarbeit nicht aus. Das widerspreche der Planungssicherheit, die die Ministerin eingangs ihrer Rede angesprochen habe.

Wie sei es um die Ausformulierung des neuen Landesjugendplans bestellt? Der Abgeordnete Flessenkemper habe anlässlich der Protestaktionen darauf hingewiesen, daß einiges von dem, was im Landesjugendplan kritisch zu qualifizieren sei, durch eine positive Richtung der Richtlinien kompensiert werde. Wann würden diese Richtlinien dem parlamentarischen Bereich und damit dem zuständigen Ausschuß zumindest zur Information an die Hand gegeben? Das würde die sachkundige Diskussion vor Ort ermöglichen. Wann werde sich der Ausschuß damit befassen?

Zu den umfangreichen Ausführungen des Abgeordneten äußert sich **Ministerin Birgit Fischer** wie folgt: Der Bericht des Landesrechnungshofes des UVG liege dem Kabinett vor. Entsprechende Beratungen werde es in einer der nächsten Sitzungen geben. Die vom Land gefundene Lösung bedeute für die Kommunen einen Anreiz. Land und Kommunen würden nämlich nunmehr zu gleichen Teilen an den Einnahmen und Ausgaben beteiligt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Ministerium und Spitzenverbänden werde über Anreizkomponenten geredet.

Die Leistungen für den Familienbereich basierten auf freiwilligen Engagement seitens der Landesregierung. Bei der Akademie Remscheid gebe es eine institutionelle Förderung, an der sich Bund und Land beteiligten. - Zur Familienbildung! Der in Rede stehende Betrag von 1,7 Millionen DM müsse sich eigentlich in der Titelgruppe 65 wiederfinden. Während der internen Haushaltsberatungen sei nämlich eine Zusammenfassung geplant gewesen. Da sich dort ein Fehler eingeschlichen habe, werde sie erst in der nächsten Sitzung berichten können. - Berechnungsgrundlage für die Anzahl der unbegleiteten Flüchtlingskinder bildeten die vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Zahlen. - Trotz der Kürzungen beim Etat des Kinderbeauftragten - übrigens eine freiwillige Leistung - änderten sich dessen Zuständigkeit und Aufgabenbereich nicht. Vielmehr müßten die einzelnen Maßnahmen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Einheit verstanden werden.

Gewalt gegen Schwule und Lesben! Insbesondere würden Projekte gefördert, die sich um Gewaltprävention kümmern. Eingerichtet würden beispielsweise acht halbe Stellen für die "Gewalttelefone". - **Antonius Rüsenberg (CDU)** bittet bei dieser Gelegenheit um eine schriftliche Zusammenfassung der Maßnahmen in diesem Bereich. Der Hinweis auf die "Gewalttelefone" alleine sei nicht ausreichend. - Der größte Teil der Haushaltsmittel, stellt **Ministerin Fischer** klar, beziehe sich auf die Finanzierung der acht halben Stellen.

Im Zusammenhang mit dem Landesjugendplan sei ein Betrag von 242 Millionen DM von der CDU-Fraktion in die Diskussion eingebracht worden. Diese Angabe sei nicht korrekt und verfälsche die Darstellung. Das "Möllemann-Programm" des Jahres 1990 habe dem Bau von Studentenwohnheimen gedient und beziehe sich auf die von der CDU-Fraktion genannte Summe. Dem Landesjugendplan sei sie nie zuzurechnen gewesen.

In der Diskussion auch anlässlich der jüngsten Demonstrationen vor dem Landtag seien zwei Themen vermengt worden, die nichts miteinander zu tun hätten. Der Landesjugendring habe seine Unterstützung für die Pläne der Landesregierung zugesagt. Diejenigen, die zur Demonstration aufgerufen hätten, stellten nicht die Mehrheit dar. Bei den Demonstrierenden habe es Ängste und Sorgen gegeben, die später nicht durch die Realität bestätigt worden seien. Es sei einfach, für neue/andere Schwerpunktsetzungen mehr Mittel einzufordern. Aus Sicht der Demonstrierenden könne sie das nachvollziehen. Bei den Parlamentariern allerdings, denen die Haushaltssituation klar sein müsse, sei eine solche Haltung nicht nachvollziehbar. Hätte die Landesregierung freie Verfügungsmasse, würde sie sich solchen Anliegen nicht verschließen. Das augenblicklich der Landesjugendplan wenigsten überrollt werden könne, sei ein ausgesprochen gutes Ergebnis. Zu bedenken gebe sie, daß die Förderstruktur des Landesjugendplans seit 30 Jahren unverändert geblieben sei, während sich über diesen Zeitraum die Situation von Kindern und Jugendlichen sehr stark verändert habe. Die Jugendverbände hätten angesichts dessen bereits viele Impulse aufgegriffen. Es sei normal, die Strukturen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Das entspreche auch dem Selbstverständnis der Verbände. Die Aufgabe der Landespolitik sehr sie darin, möglichst alle Kinder und Jugendlichen am Landesjugendplan teilhaben zu lassen. Diesen Gedanken unterstützten auch zahlreiche Träger und Verbände. Umstellungsschwierigkeiten auf die neue Situation seien verständlich. Die Absprache mit den Verbänden Sorge dafür, daß vorgeschlagene Lösungen praktikabel seien. Einfache Wege werde es nicht geben. Sie sei stolz darauf, daß man für einen Zeitraum von drei Jahren Planungssicherheit habe. Ein Springen von einem Haushaltsjahr nur bis zum nächsten werde vermieden. Sie sehe im neuen Prozedere ein großes Entgegenkommen gegenüber den Verbänden, die dies im übrigen auch so empfänden.

Zur Zeit befänden sich die nachgefragten Richtlinien noch in der Ressortabstimmung. Sie lägen jedoch so rechtzeitig vor, daß sie im Ausschuß noch vor Jahresende beraten werden könnten. Einen genauen Termin könne sie jetzt noch nicht verbindlich zusagen.

Bernd Flessenkemper (SPD) macht darauf aufmerksam, daß im aktuellen Zusammenhang ein Betrag von 800 Millionen DM zu decken sei. Für die Träger sei es sicherlich schwierig, mit einem überrollten Etat die Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern darüber hinaus auszubauen. Politik habe die Verpflichtung, sich in dieser Situation zurechtzufinden. Die SPD-Fraktion begrüße es, daß im Landesjugendplan zumindest die Überrollung habe durchgesetzt werden

können. Das zunächst angedachte Kürzungsvolumen haben zurückgeführt werden können. Um Mittel für den Bereich der Familienbildung wolle sich auch seine Fraktion kümmern. Die nach dem Ansatz nicht hinnehmbare Situation werde wohl korrigiert werden können. - Durch die Erhöhung für den Betriebskostenbereich im Kindergartensektor werde dem bisher erweckten Eindruck entgegengetreten, daß das Ziel eine deutliche Einsparung sei. Die Haushaltsvorlage weise eine Erhöhung aus.

Das Zahlenspiel, das die Opposition im Zusammenhang mit dem Landesjugendplan und den Mitteln für den studentischen Wohnheimbau betreibe, sei zwar nicht falsch; während die CDU in den Ländern, in denen sie Regierungsverantwortung trage, und auf Bundesebene kürze, vermittele sie in Nordrhein-Westfalen der Eindruck, gleiches passiere auch hier. Das treffe nicht zu. Vielmehr werde überrollt. Seine Fraktion habe den aktuellen Umstrukturierungsprozeß nie als Weg begriffen, eine Aufgabe durch eine andere Aufgabe zu ersetzen, die mit geringeren Finanzmitteln einhergehe. Kompensation bedeute, im Rahmen der Umstrukturierung deutlich von bürokratischen Hemmnissen zu befreien. Verknüpfung und Koordination vor Ort würden gestärkt.

Zu berücksichtigen sei, daß sich durch die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse die Aufgaben, die zu erledigen seien, wandelten. Dieser Umstand müsse in der fairen Diskussion eine Rolle spielen. Eine solche Diskussion lasse die Opposition durch ihre Argumentationsführung der jüngsten Vergangenheit jedoch nicht zu.

Ute Koczy (GRÜNE) hält es für erforderlich, die Kommunen zu ermutigen, die Unterhaltsverpflichteten zur Rückzahlung der Vorschußleistungen anzuhalten. Das müsse noch effizienter organisiert werden, um an die "Drückeberger" heranzukommen. Sie sei zuversichtlich, daß sich die Rückflußquote erhöhen werde.

In punkto Landesjugendplan werde mit falschen Zahlen und Jahrgängen operiert. Das ärgere sie. Daß bisher im Landesjugendplan geführte Positionen nunmehr herausgenommen worden seien, weil sie originär anderswo zu plazieren seien, dürfe eben nicht als Kürzung interpretiert werden. Wer diesen Zusammenhang nach außen dennoch so darstelle, lüge in gewisser Weise. In den Anstrengungen, wenigstens zu einer Überrollung, wie sie in den letzten drei Jahren erreicht worden sei, zu kommen, dürfe nicht nachgelassen werden.

Die CDU-Fraktion führe oft an, die Verlässlichkeit für die Träger sei gefährdet, weil besondere Schwerpunkte betont würden. Sie gebe zu bedenken, daß die Träger neuer Handlungsansätze ebenfalls verlässlich agierten. Die Träger und Verbände, die ihre Arbeit aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert bekämen, kämen nicht von irgendwo her, sondern hätten bereits seit Jahren kontinuierliche Arbeit mit geringer werdender finanzieller Ausstattung und einem hohen ehrenamtlichen Engagement geleistet. Die plurale Landschaft müsse auch unter schwierigen Rahmenbedingungen gepflegt werden.

Auf die Erstattung der Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen wolle sie an dieser Stelle nicht näher eingehen. - Im Bereich der Verbraucherinsolvenz hätte ihre Fraktion mehr Engagement erwartet. Der Haushaltsansatz lasse die eigentlich notwendigen Schritte vermissen. Unter anderem liege dies auch an der Situation des Haushalts insgesamt.

Problematisch sehe ihre Fraktion die Deckung der Plätze für Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren. Wie in vielen anderen Bereichen sei man auch hier an Grenzen gestoßen. Sie erinnere an die Marschrichtung, daß nach Erfüllung des Rechtsanspruchs auch für einen Umbau im Bereich der Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahre gesorgt werden solle. Die "Bedarfsgerechtigkeit" müsse beleuchtet werden. Sie sehe dort nicht nur einen Rechtsanspruch ab drei Jahren bis zur Schulpflicht. "Bedarfsgerechtigkeit" bedeute für sie ebenfalls, daß andere Altersgruppen zu ihrem Recht kämen. Dies diene auch der Unterstützung von Alleinerziehenden. Anderenfalls müsse Sozialhilfe geleistet werden, die höhere Kosten verursache.

Jutta Appelt (CDU) fragt, ob Träger, die bisher schon gefördert würden, neue Anträge stellen müßten.

Die Verlässlichkeit der Träger, bemerkt **Willi Zylajew (CDU)**, stehe außer Frage. Vielmehr gehe es um die Verlässlichkeit des Landes bei seiner Förderung. - Das Land habe die Kommunen und Träger "gelockt" offene Jugendeinrichtungen zu schaffen. Noch in den 70er Jahren habe die Landesförderung bei bis zu 70 % gelegen, sei allerdings systematisch zurückgefahren worden. Eingesprungen seien oft die Kommunen. Diese Kommunen seien mittlerweile so verunsichert, daß sie sogar schon Verträge gekündigt hätten. Neue Wege für eine vernünftige und dauerhafte Finanzierung müßten gefunden werden. In zahlreichen Kommunen gebe es den Grundsatzbeschluß, daß ausbleibende Landesmittel nicht aus kommunalen Kassen kompensiert würden. Einrichtungen müßten zurückgefahren werden. Diese Konsequenz sei auch der SPD-Fraktion durchaus bekannt.

Auch wenn die Förderstrukturen über Jahrzehnte gleichgeblieben seien, hätten sich die Angebote hinter diesen Strukturen weiterentwickelt.

Wie hoch seien die bisherigen Einsparungen der Kommunen im Bereich des Unterhaltsvorschußgesetzes? Welche Unterhaltsvorschußleistungen ersetzen jährlich in welcher Höhe Sozialhilfeleistungen? Das Wissen um diese Zahl sei für die weitere Beratung insofern wichtig, als argumentiert worden sei, daß Sozialhilfemittel fließen müßten, wenn kein Unterhalt gezahlt werde. Wie beziffere sich der Personalkosten- und der Sachkostenanteil pro eingeholter Mark Unterhaltsleistung?

Für den Bereich der unter-Dreijährigen und über-Sechsjährigen habe die Abgeordnete Koczy von einem "Umbau" gesprochen. Auch ein "Rückbau" sei in gewisser Weise ein "Umbau". Ein Überrollen der Haushaltsansätze werde eindeutig zu einem Rückbau führen.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß in der heutigen Sitzung der Haushalt eingebracht worden sei. Die Diskussion bewege sich mittlerweile in vielen Bereichen in Detailfragen hinein. Sie bitte den Ausschuß darum, Fragen doch konkreter zu formulieren.

Bernhard Tenhumberg (CDU) fragt, wann die Entwürfe zur Verbraucherinsolvenzberatung zur Verfügung gestellt werden könnten. Auf der Grundlage der dann bekannten Richtlinie solle die Fördersumme errechnet werden. Könne die Landesregierung zumindest jeder Fraktion ein Exemplar der Langfassung des Gutachtens über die Verbraucherinsolvenzverfahren zur Verfügung stellen? Warum würden keine Sachkosten berücksichtigt? Sei abgestimmt, daß neuerdings der Sparkassenfonds für eine Landesaufgabe eintreten solle (Stichwort: Verbraucherinsolvenzrecht)? Die Mittel des Sparkassenfonds als kommunale Mittel sollten eigentlich für die klassische Schuldnerberatung verwendet werden. Die Landesregierung solle darüber berichten, was seit dem 1. Juli 1998 geschehen sei, wie viele Anträge beispielsweise vorlägen. Könne das Angebot flächendeckend realisiert werden? Wie sei der Kreis der Antragsteller strukturiert?

Regina van Dinther (CDU) fragt im Zusammenhang mit der Ansatzserhöhung für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen um 1 Million DM, welche neuen Beratungsstellen/Träger nunmehr bezuschußt würden. - In der Titelgruppe 67 betreffend die Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen würden zusätzlich rund 400 000 DM eingestellt. Wie sei die Entwicklung auf diesem Gebiet seit in Krafttreten des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes? Wie viele Frauen hätten im letzten Jahr von diesem Angebot Gebrauch gemacht? - Beide Fragekomplexe könne das Ministerium auch schriftlich oder im Rahmen der nächsten Sitzung zum Haushalt beantworten.

Die Debatte um den Landesjugendplan, so **Jens Petring (GRÜNE)**, habe er so verstanden, daß die neuen Schwerpunktsetzungen innerhalb dieses Landesjugendplans inzwischen von fast allen Beteiligten als richtig erachtet würden. Das bedeute schon einen gewissen Wandel. Besondere Aufmerksamkeit wolle er dem Schwerpunkt "Kinder- und Jugendschutz" widmen, der im Rahmen des Landesjugendplans in der Vergangenheit nicht die ihm gebührende Bedeutung genossen habe. Die Mittel der alten Titelgruppe 62 seien nicht in den Landesjugendplan übernommen worden. Aus der Trägerdiskussion habe er die Information mitgenommen, daß sich die Träger nicht gegen neue Schwerpunkte aussprechen, sofern sie der fachlichen Weiterentwicklung und Berücksichtigung von in den letzten Jahren entstandenen neuen Entwicklungen Rechnung trügen. Es gebe ein Segment, das eine Mittelaufstockung durchaus rechtfertige, ohne daß damit das gesamte Konzept in Frage gestellt werde.

Der Dissens in den Auffassungen, welche Personalausstattung für die Insolvenzberatung notwendig sei, sei noch nicht aufgelöst. Dabei spreche er die Prognosen zu den Fallzahlen und den Fachkräftestellen an. Seine Fraktion wolle sich nicht darauf einlassen, daß diejenigen, die andere Zahlen präsentierten als das Ministerium, falsche Vorstellungen hätten. Mit dem Dissens werde sich seine Fraktion weiter beschäftigen.

Zum GTK-Bereich! Daß nur Mittel für 284 Plätze abgerufen worden seien, hänge nicht damit zusammen, daß sie von den Kommunen im übrigen als überflüssig erachtet würden. Vielmehr vertrete die Kommunalaufsicht vielfach die Auffassung, daß es sich um freiwillige Leistungen der Kommunen handele, die insofern nicht zu genehmigen seien. Selbst dort, wo sich Kom-

munen auf dem Weg befänden, die Angleichung des Bedarfs intensiv begleiten zu wollen, werde ihnen das durch die Kommunalaufsicht im Falle von Haushaltssicherungskonzepten unmöglich gemacht. Sofern den durch die im Landeshaushalt eingestellten Mitteln eine Förderpraxis im Lande folgen solle, müsse sichergestellt sein, daß die Kommunalaufsicht auch in den einem Haushaltsicherungskonzept unterliegenden Kommunen, in denen Hortplätze und Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden sollten, ein Dispens erteilt werde.

Zur Titelgruppe 69, Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 69 Abs. 2 SGB VII: Müsse damit gerechnet werden, daß der Ansatz von 40 Millionen DM noch aufgestockt werde auf 60 Millionen DM? Wie solle der eventuelle Mehransatz gedeckt werden? Gebe es Überlegungen, die gesamte Finanzierung in die sogenannten Vorwegabzüge des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu übertragen.

(Zuruf eines Vertreters des MFJFG: Das ist eine untechnische Formulierung!)

Der Haushaltsansatz für die "Gleichgeschlechtlichen Lebensformen" sei gekürzt worden. Auf welcher Grundlage sei dies geschehen?

Im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschußgesetz teilt **Ministerin Birgit Fischer** die Einschätzung des Abgeordneten Rösenberg, daß es immer mehr zahlungsunfähige Väter gebe. Dem Betrag von 380 Millionen DM stehe ein Verwaltungsaufwand von 10 Millionen DM gegenüber. Bekämen die Kommunen das Geld von den Vätern, könnten bei der Sozialhilfe Mittel eingespart werden. Zur Zeit decke die Sozialhilfe etwa 80 % ab. Die Einsparungen für die Kommunen resultierten daraus, daß sowohl Einnahmen als auch Ausgaben hälftig betrachtet würden. Das Interesse der Kommunen nehme zu, sobald sie an den Einnahmen partizipierten.

Willi Zylajew (CDU) fragt nach, ob demzufolge nach Einschätzung des Ministeriums 80 % der gewährten Unterhaltsmittel im Vorschußwege Sozialhilfeleistungen ersetzen. - **Ministerin Birgit Fischer** stellt klar, wenn es gelinge, die Mittel einzuholen, spare die Kommune Sozialhilfemittel.

Die Abgeordnete **Koczy** habe bedauert, daß die Investitionszuweisungen gesenkt worden seien. Dies sei allerdings auf den erfreulichen Umstand zurückzuführen, daß im Jahre 1999 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden könne. - Bei den 20 Millionen DM, die der Abgeordnete **Petring** angesprochen habe, handele es sich um Mittel zur Ausfinanzierung von Plätzen, die derzeit noch im Bau seien. Daß von 4 900 Plätzen für unter-Dreijährige nur 2 617 Plätze abgerufen worden seien sowie von 2 000 Hortplätzen lediglich 284, spiegele die schwierige Finanzsituation wider, mit der sich sowohl die Kommunen als auch die Träger auseinandersetzen hätten.

Anerkennend, so **Jens Petring (GRÜNE)**, daß es noch Deckungslücken gebe, sei vorstellbar, daß die seiner Auffassung nach künstlich errichteten Hürden für die Umwandlung von Plätzen zurückgefahren werden müßten. Häufig würden sich seinem Informationsstand nach Träger dahingehend beraten lassen, sich überhaupt nicht um eine Umwandlung zu bemühen, werde dem doch höchstwahrscheinlich nicht entsprochen. Möglicherweise könnten weitere Anstrengungen von Landesseite aus in diesem Bereich zu Fortschritten führen.

Seit langem werde, führt **Ministerin Birgit Fischer** aus, mit dem Innen- und dem Finanzressort darüber diskutiert, wie die Situation einzuschätzen sei. Abgehoben werde dabei auf die Gleichheit von Interessenlagen. Sowohl die Konsolidierung der kommunalen Haushalte als auch das Interesse, dem Bedarf gerecht zu werden und neue Plätze zu schaffen, würden angeführt. Die eingesparten Investitionsmittel als zusätzliche Landesmittel einzustellen, setzte voraus, daß das Land kommunale Lücken schlösse und die derzeitige Diskussion um eine Konsolidierung im gesamten Kindergartenbereich nicht vorhanden wäre. Die derzeitigen Umverteilungsdiskussionen zwischen Land, Träger und Kommunen verdeutlichten, daß das Land den Kommunen und weiteren Trägern mehr Mittel zur Verfügung stelle.

Bernd Flessenkemper (SPD) bekräftigt, der Prozeß auf dem Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sei nicht einfach zu bewältigen. Die Diskussion um bedarfsgerechte und pädagogisch sinnvolle Angebote könne sich nur daran messen lassen, inwieweit es gelinge, gemeinsam einen Weg zu steuern.

Ute Koczy (GRÜNE) stellt klar, bei den 190 Millionen DM, von denen die Rede gewesen sei, handele es sich um einen gedeckelten Betrag. Über eine Umwandlung sei in den letzten Jahren stets diskutiert worden. Kommunen hätten ihr immer wieder signalisiert, daß sie an einem Umbau interessiert seien, allerdings die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hätten. Frauen mit Kindern werde es unmöglich gemacht, schon vor dem dritten Lebensjahr des Kindes wieder erwerbstätig zu werden. Die Situation, daß im Grunde genommen nur denjenigen Kommunen etwas gegeben werden könne, die ohnehin schon aktiv seien, sei politisch schwierig.

Den Bedarf, gibt **Ministerin Birgit Fischer** ihren Eindruck wieder, bestreite niemand. Allerdings zeigten sich die Kommunen unter der Voraussetzung interessiert, daß das Land als Zahlmeister auftrete. Das sei jedoch nicht realisierbar. Bei zurückgehenden Zahlen an Kindergartenkindern bestehe die Möglichkeit der Umstrukturierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel könnten anderweitig eingesetzt werden. Prioritär müsse der GTK-Bereich auf eine solide Basis gestellt werden.

Zum Hinweis der Abgeordneten Appelt auf den Landesjugendplan: Die Träger müßten für bestimmte Projekte keine speziellen Anträge stellen. Pauschal erhielten die bisherigen Träger 6,7 Millionen DM (1,2 Millionen DM für ehrenamtliches Engagement, 2,5 Millionen DM für die Nachmittagsbetreuung, 1,5 Millionen DM für die Arbeit in Maßnahmen für benachteiligte

Jugendliche sowie 1 Million DM für geschlechtsspezifische Arbeit). Über Nachweise hätten die Träger Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Die Flexibilität für einzelne Träger auf Grund globaler Mittelzuweisung sei ein Plus. Der Rahmen sei durch globale Zuweisung geöffnet worden. Nur ein sehr geringer Teil werde spezifisch für politisch als notwendig erachtete Projekte zur Verfügung gestellt.

(Kopfschütteln des Josef Wilp [CDU])

Die Frage, ob Einrichtungen geschlossen werden müßten, werde in der aktuellen Diskussion hochgespielt. Kürzungen in einzelnen Bereichen fielen nicht so aus, daß deshalb Einrichtungen geschlossen würden. In einigen "offenen Türen" sei gegenüber dem Status quo von vor einigen Jahren eine Veränderung festgestellt worden. Eine "offene Tür" könne beispielsweise geschlossen werden, weil der erforderliche Bedarf nicht mehr gegeben sei. Eine Verquickung der zuvor geschilderten unterschiedlichen Tatbestände sei unredlich und habe mit dem Landesjugendplan überhaupt nichts zu tun.

Die Richtlinien für die Insolvenzordnung würden gegen Ende Oktober vorliegen. Zur Zeit finde die Abstimmung mit den Trägern statt. - Da erst mit der Arbeit begonnen werde, mache Sachstandsbericht noch keinen Sinn. Dieser Bericht über die Antragstellung und die Finanzierung werde Anfang 1999 erstattet werden können. - Auch der Ansatz für die "Schwulen- und Lesbenarbeit" sei überrollt worden. Außerdem habe man es im vergangenen Jahr mit globalen Minderausgaben zu tun gehabt, die den Ist-Ansatz auf einem bestimmten Niveau festgeschrieben hätten.

Leitender Ministerialrat Pollmeyer, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, führt zur Titelgruppe 60 aus: Ausgewiesen sei ein Zuwachs um 1 Million DM (Nettozuwachs: rund 800.000 DM). Um 235 000 DM sei gekürzt worden, weil die bisherige Förderung am Klinikum Essen entfallen und dort ein freier Träger tätig geworden sei. Der Nettozuwachs sei gedacht für den weiteren Ausbau des Netzes an Schwangerschaftsberatungsstellen, um den Ziel näherzukommen, in allen Landesteilen NRW ein plurales Angebot vorhalten zu können.

Titelgruppe 67 - Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen: Ausweislich des Erläuterungsbandes seien 1997 Erstattungen für 25 734 Fälle geleistet worden.

Regierungsangestellter Schäfer, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, antwortet auf die Frage des Abgeordneten Petring zur Einbeziehung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Es sei nicht etwa umgeschichtet worden; vielmehr sei der komplette Betrag in Höhe von 1,5 Millionen DM für die Förderung der Landesstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, die beiden konfessionellen Träger und das Informations- und Dokumentationszentrum in Essen vollständig in den Landesjugendplan übernommen worden.

Asylsuchende unbegleitete Jugendliche unter 16 Jahren! Dort müsse es zu einer Bereinigung zwischen den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Gesamtabrechnung des Bundesverwaltungsamtes kommen. Der Ansatz in Höhe von 14 Millionen DM für 1999

basiere auf Zahlenmaterial des Bundesverwaltungsamtes. - Das Ministerium stehe mit den Landesdirektoren im Gespräch über die Modalitäten für die zukünftige Abwicklung des Verfahrens. Die Beratungen dauerten noch an. Antworten könnten heute noch nicht gegeben werden. - **Ministerin Birgit Fischer** sagt zu, den Abgeordneten eine schriftliche Unterlage betreffend die Insolvenzberatung und das zugehörige Gutachten sowie Ausführungen zu den Anti-Gewalt-Projekten zukommen zu lassen.

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf weist darauf hin, der KJF-Ausschuß müßte den mitberatenden Ausschüssen mitteilen, wann deren Votum erwartet werde. Sie schlage den 30. Oktober 1998 vor. - Der **Ausschuß** erklärt sich damit einverstanden.

Antonius Rüsenberg (CDU) kommt zunächst auf die Betriebskostenverordnung als Hauptkritikpunkt zu sprechen. Angesichts der derzeitigen Vorgaben könne seine Fraktion nur eine Reduzierung der pädagogischen Standards befürchten. Ausweislich der Regierungsvorlage seien 4 000 einzelne Stellen tangiert. Wie seien, möchte der Abgeordnete wissen, die unterschiedlichen Kontingente - Fachkraft/Ergänzungskraft, Gruppengrößen, Nachmittagsbelegung - ermittelt worden? Wer habe das Ist-Ergebnis errechnet? Durch die Personalanpassung würden die Ergänzungskräfte sehr stark betroffen. In diesem Zusammenhang habe das Ministerium auch auf Teilzeitarbeitswünsche hingewiesen. Angesichts der tariflichen Eingruppierung der Ergänzungskräfte ergebe sich nicht unbedingt eine berufliche Perspektive.

Kritisiert werde die Formulierung: "Verändert sich dauerhaft die Zahl der zurückkehrenden Kinder und wird dadurch die maßgebende Stundenzahl überschritten, ist der Träger *berechtig*, wird sie unterschritten, ist er *verpflichtet*, das Personal anzupassen." - In beiden Fällen müsse es eine Festschreibung geben, fordert der Abgeordnete.

Formuliert worden sei, daß mit einem etwas geringeren Personalkostenvolumen auf Landesseite vom Betriebskostenzuschuß her mehr Kindergartenplätze gefördert werden sollten. Seien dabei erste Auswirkungen der Gesetzesnovelle einkalkuliert worden? Habe es vor Ort in den Vorjahren konkrete Schritte in Richtung einer nachfrageorientierten Personalanpassung gegeben? Das Grundanliegen, Personal stärker an Nachmittagen nachfrageorientiert einzusetzen, bestreite seine Fraktion nicht. Das werde im übrigen in Teilen des Landes bereits seit geraumer Zeit schon praktiziert. In der augenblicklich kritischen Situation werde das alles allerdings auf eine Qualitätsminderung hinauslaufen. Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Kreise und Gemeinden sei die Zielrichtung formuliert worden, die